

## Preise und Leistungen im Senioren-und Pflege gGmbH Essen, JOHANNES-HEIM :

### Ein preisgünstiges Angebot

Wir führen zurzeit eines der preisgünstigsten Altenheime im Ruhrgebiet.

Unsere Heimentgelte ab dem **01.01.2021** für ein Einzelzimmer betragen (Brutto-Preise in €):

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingte Kosten	36,59	46,91	63,09	79,95	87,51
Unterkunft u. Verpflegung	34,28	34,28	34,28	34,28	34,28
Investitionskosten	21,41	21,41	21,41	21,41	21,41
Ausbildungsumlage	3,14	3,14	3,14	3,14	3,14
Ausbildungsumlage 2	2,71	2,71	2,71	2,71	2,71
Heimentgelt pro Tag	98,13	108,45	124,63	141,49	149,05
<b>Heimentgelt pro Monat</b>	<b>2.985,12</b>	<b>3.299,05</b>	<b>3.791,25</b>	<b>4.304,13</b>	<b>4.534,10</b>
Pflegeversicherungspauschale		770,00	1.262,00	1.775,00	2.005,00
<b>Verbleibende Kosten*</b>	<b>2.985,12</b>	<b>2.529,05</b>	<b>2.529,25</b>	<b>2.529,13</b>	<b>2.529,10</b>
Maximales Pflegewohngehalt		651,29	651,29	651,29	651,29
<b>Verbleibender Betrag</b>	<b>2.985,12</b>	<b>1.877,76</b>	<b>1.877,96</b>	<b>1.877,84</b>	<b>1.877,81</b>

*\* Der einrichtungseinheitliche Anteil beträgt 657,07 € und ist in den verbleibenden Kosten bereits enthalten*

## Heimbedürftigkeitsbescheinigung

Es kann sein, dass das Heimentgelt nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Um dann Leistungen von der Pflegeversicherung und/oder vom Sozialamt erhalten zu können, muss mind. der Pflegegrad 2 und eine Heimnotwendigkeitsbescheinigung vorliegen. Diese werden bei der eigenen Pflegeversicherung beantragt und nach Begutachtung durch den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) von ihr ausgestellt.

## Leistungen Ihrer Pflegeversicherung

Von der Pflegeversicherung erhalten Sie einen einkommensunabhängigen monatlichen Zuschuss in Höhe von:

- Pflegegrad 1: keinen Zuschuss
- Pflegegrad 2: 770,00 Euro
- Pflegegrad 3: 1.262,00 Euro
- Pflegegrad 4: 1.775,00 Euro
- Pflegegrad 5: 2.005,00 Euro

## Pflegewohngeld

Das Pflegewohngeld ist ein Zuschuss zu den Investitionskosten. Es wird vom Sozialhilfeträger anteilig oder ganz gezahlt (max. 327,93).

### Voraussetzungen:

- Pflegegrad 2, 3,4 oder 5.
- Heimentgelt und Barbetrag nicht durch Einkommen & Pflegeversicherungsleistung gedeckt.
- Vermögen unter 10.000,- Euro.

## Selbstzahler

Ist das Heimentgelt durch Pflegeversicherungspauschale, Einkommen, Pflegewohngeld und durch Vermögenseinsatz abgedeckt, ist der Bewohner Selbstzahler.

**Barbetrag (Taschengeld) zur persönlichen Verfügung**

- Ein Barbetrag muss jedem Bewohner zur Verfügung stehen.  
Grundbetrag bei Sozialhilfeempfängern: ca. 116,- Euro pro Monat.

**Sozialhilfe**

Kann mit oben aufgeführten Mitteln das Heimentgelt nicht beglichen werden, zahlt das Sozialamt die Restkosten zuzüglich des Barbetrages.

- Das Sozialamt prüft, ob leibliche Kinder von ihrem Einkommen Zuschüsse leisten können.
- Der Sozialhilfeträger zahlt ab dem Tag der Kenntnisnahme.
- Privatvermögen muss bis zu einem Betrag von 2.600,- Euro (Einzelperson) bzw. 3214,- Euro (bei einem Ehepaar) eingesetzt werden, bevor Sozialhilfeleistungen gezahlt werden.

**Bei den Antragstellungen sind wir gerne behilflich.**